

neuerungsfonds 1,700,000 Mark zu entnehmen und zur Deckung verschiedener anderer Staatsbedürfnisse in Einnahme zu stellen. Nichtsdestoweniger wird aber, wie sich aus den Einstellungen in dem Budget für die Jahre 1882/83 entnehmen läßt, der Erneuerungsfonds völlig ausreichend dotirt bleiben; es wird sogar wahrscheinlich immer noch ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben übrig bleiben.

Ihre Deputation kann nur empfehlen, daß Sie diesen Vorschlag der Staatsregierung acceptiren, und bei dieser Gelegenheit will ich auch nicht unterlassen, zu constatiren, daß die Möglichkeit, zwei neue Bahnen lediglich aus den Ueberschüssen unserer Staatsbahnverwaltung zu acquiriren, ein abermaliger glänzender Beleg ist für den günstigen Stand unserer Finanzen und daß dieser Vorgang in der Geschichte der Eisenbahnverstaatlichungen, die bekanntlich gegenwärtig in den meisten Staaten eine große Rolle spielen, vergeblich seinesgleichen suchen dürfte. Wenn die Staatsregierung an diese vorzunehmende Erhöhung des Anlagecapitals der Staatseisenbahnen die Absicht knüpft, an diesem Anlagecapital als Ersatz für abgeworfene Strecken, für unbrauchbar gewordene Gebäude und Bahnhofsanlagen eine Abschreibung von gleicher Höhe vorzunehmen, so dürfte für die Kammer kein Anlaß vorliegen, diesem Vorhaben entgegenzutreten.

Präsident von Zehmen: Ich werde nun zur Fragestellung übergehen.

Die Deputation schlägt in den unter Nr. 38 der Kammer gedruckt vorliegenden Anträgen über den vorliegenden Berathungsgegenstand vor:

„1. die königl. Staatsregierung zum Ankauf der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn auf Grund des in der Beilage B zum königl. Decret Nr. 32, Seite 17 flg. enthaltenen Kaufvertrags zu ermächtigen.“

„Will die Kammer diese Ermächtigung aussprechen?“

Einstimmig: Ja.

„2. die königl. Staatsregierung zum Ankauf der Sächsisch-Thüringischen Ostwestbahn Zwickau-Weida auf Grund des in der Beilage C zum königl. Decret Nr. 32, Seite 21 flg. enthaltenen Kaufvertrags zu ermächtigen.“

„Will die Kammer auch diese Ermächtigung aussprechen?“

Einstimmig: Ja.

„3. die königl. Staatsregierung zu Entnahme der zu dem Ankauf der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn und der Sächsisch-Thüringischen Ostwestbahn Zwickau-Weida erforderlichen Mittel an 2,400,000 Mark 3 procentiger Rente und 3,210,150 Mark baar aus den Beständen des Erneuerungsfonds zu ermächtigen.“

„Beschließt die Kammer, auch diese Ermächtigung zu ertheilen?“

Einstimmig bejaht.

Da es sich um die Antwort auf ein königl. Decret handelt, bitte ich, bei Namensaufruf noch die weitere Frage zu beantworten:

„ob die Kammer den gefaßten Beschlüssen gemäß sich auf das königl. Decret Nr. 32 gegen die Staatsregierung erklären will?“

Mit Ja antworten die Herren:

Vizepräsident Landesältester Hempel.  
 Secretär Bürgermeister Löhr.  
 Secretär Graf von Könneritz.  
 Domherr von Waidorf.  
 Erbgraf zu Solms-Wildenfels.  
 von Schönberg-Bornitz.  
 Professor Dr. Fricker.  
 Graf Einsiedel-Reibersdorf jun.  
 Oberhofprediger Dr. Koblshütter.  
 Bischof Bernert.  
 Superintendent Dr. Lechler.  
 Dechant von Stammer.  
 von Trübschler.  
 Freiherr von Ferber.  
 Bürgermeister Heinrich.  
 Rittergutsbesitzer Seiler.  
 Graf von Schall-Miancour.  
 Präsident Rülke.  
 Kammerherr von Schönberg-Mockritz.  
 Landesbestallter von Zejschwitz.  
 Kammerherr von Erdmannsdorff.  
 Bürgermeister Martini.  
 Rittergutsbesitzer von Herder.  
 Rittergutsbesitzer Pelz.  
 Oberbürgermeister Dr. André.  
 Rittmeister von Bodenhausen.  
 Oberbürgermeister Dr. Georgi.  
 Kammerherr von der Planitz.  
 Freiherr von Tauchnitz.  
 Bürgermeister Hirschberg.  
 Senatspräsident Degner.  
 Graf von Rex.  
 Bürgermeister Clauß.  
 Präsident von Griegern.  
 Rittergutsbesitzer von Böhlau.  
 Kammerherr Freiherr von Burgk.  
 Kammerherr Freiherr von Friesen.  
 Graf zur Lippe.  
 Präsident von Zehmen.

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.